



**Merkblatt Kindertagespflege  
Informationen für Eltern**

Die Fachstellen Kindertagespflege beraten Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren suchen und vermitteln möglichst passgenaue Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Die Kindertagespflege stellt eine auf Dauer angelegte Betreuungsform dar.

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen ab 01.08.2013 wird die Förderung von Kindertagespflege wie folgt geregelt:

- Kinder 0 bis 1 Jahre      Betreuungsanspruch ist an eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Eltern gebunden
- Kinder 1 bis 3 Jahre     Rechtsanspruch ab 01.08.2013 auf eine wöchentliche Betreuung von 20 Stunden  
eventuell zusätzlicher Betreuungsbedarf ist an die Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Eltern gebunden
- Kinder 3 bis 14 Jahre    Betreuungsanspruch ist an eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Eltern gebunden

Gemäß unserer Satzungen zahlen Sie einen monatlichen Kostenbeitrag an den öffentlichen Jugendhilfeträger. Die entsprechenden Beträge entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

wöchentlicher Betreuungsumfang in Std.	monatlicher Kostenbeitrag
bis 5	33,00 €
bis 10	66,00 €
bis 15	99,00 €
bis 20	132,00 €
bis 25	165,00 €
bis 30	198,00 €
bis 35	231,00 €
bis 40	264,00 €
bis 45	297,00 €
bis 50	330,00 €

Sollten Sie aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sein, den Kostenbeitrag zu entrichten, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung des Kostenbeitrages beim öffentlichen Jugendhilfeträger zu stellen.

Unsere Mitarbeiterinnen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung:

**Landkreis Fulda**  
Frau Mengel  
Frau Kalschne  
Frau Schön

Tel. 0661 6006-485  
Tel. 0661 6006-340  
Tel. 06652 181-25

**Stadt Fulda**  
Frau Krüger

Tel. 0661 102-1922